



Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

1. Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission

Nach § 102 des Gemeindegesetzes ist die GPK beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und alljährlich einen Bericht zu verfassen. Die GPK prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind. Die Arbeiten sind nebst der Kontrolle des Finanz- und Rechnungswesens auch die Überprüfung der praktischen und politischen Zweckmässigkeit der gesamten Verwaltungstätigkeit. Eine klare Abgrenzung zwischen Rechnungs- und Geschäftsprüfung ist vielfach nicht möglich.

2. Durchführung der Prüfung

- 2.1. Sämtliche Gemeinderatsprotokolle werden studiert und analysiert. Fragen dazu werden in einem Fragenkatalog aufgeführt und der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt.
- 2.2. In einer Schlussbesprechung mit allen Gemeinderäten und dem Gemeindeverwalter und der Finanzverwalterin werden unsere Fragen und Anliegen besprochen bzw. eingehend diskutiert.
- 2.3. Jährlich werden neue Schwerpunktthemen festgelegt. Dabei erfolgt regelmässig die Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben.

3. Kontrolltätigkeiten

- Wir nehmen davon Kenntnis, dass die speziell für Behörden **eingeführte Geschäftsverwaltungssoftware eGeko** (zentrales elektronisches Dossier mit u.a. Archiv- und Registraturplan, Geschäftsverwaltung, Protokollverwaltung, Aufgabenverwaltung etc. gut funktioniert und insbesondere auf unsere Aufgabe bezogen, die Gemeinderatsprotokolle dadurch an Mehrwert bezüglich Qualität, Effizienz und Informationsgehalt gewonnen haben.
- **Erwahrung Ersatzwahl in den Gemeinderat** für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2020 vom 10.02.2019:
Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) stellt die RGPK das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl von Maggie S. Wenger.
- **Erwahrung Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten** für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2020 vom 31.03.2019:
Gem. § 15 des GpR stellt die RGPK das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl von Jürg C. Dieterle.

- Im Jahr 2019 haben wir insbesondere die Anwendung der folgenden Reglemente überprüft:
 1. Gebührenreglement
 2. Verordnung über die Subventionsbeiträge in der Kinder- und Jugendzahnpflege

Wir stellten fest, dass die Reglemente korrekt angewendet und eingehalten werden.

- Die Entwicklung des **Projekts für eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung** wird eng verfolgt und bei Bedarf mit Gemeinderat besprochen.

4. Feststellung der Geschäftsprüfungskommission

- Der RGPK wird ohne Einschränkungen Einsicht in die Gemeinderatsprotokolle gewährt.
- Wir erhalten zu allen gestellten Fragen vom Gemeinderat und Gemeindeverwalter bzw. Finanzverwalterin ausführliche und nachvollziehbare Antworten.
- Die Reglemente werden, soweit überprüfbar, korrekt angewendet.
- Die geprüften Geschäfte werden vom Gemeinderat umsichtig und sorgfältig geplant und verabschiedet.

Die GPK bittet die Gemeindeversammlung vom Bericht 2018/2019 Kenntnis zu nehmen.

Schönenbuch, 3. Juni 2019

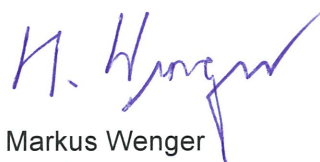
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schönenbuch



Roland Bochsler
Präsident



Heinz Oser
Mitglied



Markus Wenger
Mitglied